

der Hitlerzeit bei hohem Alter ein schweres Nervenleiden zugezogen

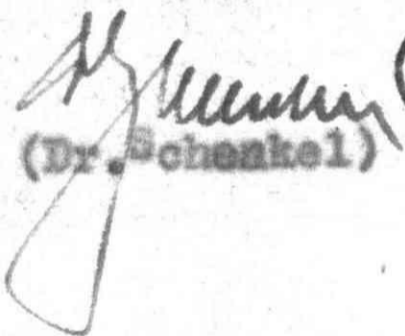
- 4.) Amtsärztliches Attest des Städt. Gesundheitsamtes Iserlohn vom 26.7.1948 aus welchem hervorgeht, dass die durch die Verfolgung verursachte Erwerbsminderung auf 50% zu schätzen ist.
- 5.) Stellungnahme des Oberstadtdirektor in Hagen, dass das Arbeitslager der Klöckner-Werke in Hagen-Haspe den Richtlinien des Herrn Sozialministers von Nordrhein-Westfalen, Abt. III d, Ziffer B 1 b entspricht, da sich die Insassen dieses Lager unter ständiger Bewachung durch Gestapo befanden. Sie hatten weder Ausgang noch Urlaub.
- 6.) Eidesstattliche Erklärung des Kreisbeauftragten f. gesperrte Verurteilte beim Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Günter Doberke, vom 19.4.1948, aus welcher hervorgeht, dass das Zwangsarbeitslager der Klöckner-Werke in Hagen-Haspe unter strengster Bewachung stand und am Eingang des Lagers ein Schild angebracht war "Straflager Gestapo, Hagen."

Der Strafregisterauszug der Staatsanwaltschaft in Frankfurt-Main weist keine kriminellen Vorstrafen auf.

Entscheidung:


Nach dem Ergebnis der Prüfung wird entschieden, dass die Anerkennung zu Recht besteht und zwar nach Ziffer B 1 b der Richtlinien des Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom Oktober 1948.

Der Vorsitzende:


(Dr. Schenkel)



Der Geschäftsführer:


(Shite)
Stadtoberinspektor.

